

Entscheidungsregel für akkreditierte Prüfungen

SaarGummi International Systems GmbH

Eine Konformitätsaussage des Messergebnisses mit einer Spezifikation wird auf Anforderung des Kunden gegeben. Wenn der Kunde wünscht, dass bei der Prüfbericht-Erstellung eine Konformitätsaussage gemacht werden soll, stehen ihm zwei Entscheidungsregeln zur Auswahl (Basis ILAC-G8:09/2019):

Regel 1 (Standard)

Die Konformitätsbewertung wird ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit durchgeführt – d.h., die Anforderung ist erfüllt, wenn das Messergebnis kleiner oder gleich der Toleranzgrenze ist.

Regel 2 (auf Kundenwunsch)

Es wird der Betrag der Messunsicherheit der Prüfmethode in Form eines ‚Sicherheitsbandes‘ in der Spezifikation berücksichtigt. Dadurch ist die Sicherheit bei der Konformitätsbewertung hoch, d.h. das Risiko einer Fehlentscheidung geringer.

Welche Regel zur Anwendung kommt, entscheidet der Auftraggeber bei Auftragsvergabe.

Sollte der Auftraggeber Informations- oder Diskussionsbedarf zur Messung und/oder der ausgewiesenen Messunsicherheit haben, erhält er alle verfügbaren Informationen die im Rahmen der Validierung/Verifizierung der Methode erarbeitet worden sind.

